



LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/6397
VORLAGE

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

25. September 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0102#2024/0025-0301	09.09.2024	Matthias Schütte matthias.schuette@mdi.rlp.de	06131 16-3813 06131 16-17-3813

Sitzung des Innenausschusses am 4. September 2024
TOP 7: Einbindung der Fachberatung Wasserwehr in das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz
Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/6164 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 4. September 2024 wurde zu TOP 7 „Einbindung der Fachberatung Wasserwehr in das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz“ schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Ebling

Anlage



Sitzung des Innenausschusses am 4. September 2024

TOP 7: Einbindung der Fachberatung Wasserwehr in das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/6164 -

Die Einbindung der Fachberatung Wasserwehr in das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz ist eine wichtige Säule zur Unterstützung der Landkreise und Kommunen in der Gefahrenabwehr. Der Informationsaustausch bei Hochwasser oder Starkregen dient als Unterstützung zur Lageeinschätzung und -beobachtung der verantwortlichen Ressorts Mdl und MKUEM sowie der zuständigen Fachbehörden ADD, SGD, LfU und der Hochwasservorhersagezentrale im Vorfeld und im Verlauf eines Hochwasser- oder Starkregenereignisses. Hierbei besteht die Möglichkeit, eine direkte Verbindung zwischen der (operativen) Gefahrenabwehr und der Wasserwirtschaft sowie qualifizierte, gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen.

Generell fallen die Vorbeugung von Hochwasser und Starkregengefahren sowie vorbereitende und abwehrende Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereich des für Wasserwirtschaft und Wasserrecht zuständigen Ministeriums (MKUEM). Gemäß § 81 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) haben die Kommunen, die erfahrungsgemäß von Wassergefahren bedroht sind, eine Wasserwehr für die Beobachtung und Sicherung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen einzurichten. Die Kommunen können sich hierzu der Feuerwehren bedienen. Die Abwehr von Wassergefahren ist in § 81 LWG geregelt. Gemäß § 81 Abs. 2 LWG finden die Bestimmungen des Brand- und Katastrophenschutzgesetz analog Anwendung. Durch die kommunal aufgestellten Alarm- und Einsatzpläne wird hierbei das Zusammenwirken der Wasserwirtschaft und der Gefahrenabwehr geregelt. Hierdurch können jedoch keine Maßnahmen der Vorbeugung und Vorbereitung auf die Abwehr von Wassergefahren nach LWG ersetzt werden.

Deren vorauslaufende Erstellung vor potenziellen Ereignissen ist essenziell. Für die Kommunen stellt die Einbindung von wasserwirtschaftlichen Fachdaten oft eine Herausforderung dar.

Ein Schwerpunkt der Fachberatung soll daher die Konzeption und Durchführung regelmäßiger Schulungen der für den Katastrophenschutz zuständigen Stellen zum



Umgang mit hydrologischen Fachdaten sein. Nichts desto trotz, ist eine jederzeitige Erreichbarkeit der Fachberatung Wasserwehr für die Koordinierungsstelle Katastrophenschutz der ADD (Ref. 22) und zukünftig für das Lagezentrum und die Koordinierungsstelle im Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz im Fall einer konkreten Lage sicherzustellen.

Dadurch wird die Ansprechstelle Katastrophenschutz, welche in Zukunft durch das Lagezentrum abgebildet wird, gemeinsam mit der Fachberatung Wasserwehr der SGDen in die Lage versetzt, zielgerichtet Informations- und Unterstützungsmanagement den Aufgabenträgern, insbesondere den Landkreisen und Verbandsgemeinden gegenüber sicherstellen.

Erklärtes Ziel muss es sein, den Informationsfluss und Austausch bereits im Vorfeld eines Ereignisses zu stärken und entsprechend zu sensibilisieren. Dafür soll der direkte Kontakt zwischen den betroffenen Leitstellen, zukünftig dem Lagedienst in den Leitstellen, den betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten in Person der Brand- und Katastrophenschutzinspektoren und der Fachberatung Wasserwehr sowie gegebenenfalls der meteorologischen Fachberatung durch den Deutschen Wetterdienst besonders im Vorfeld der Lage gefördert werden.

Insbesondere soll dadurch die Möglichkeit einer Prognose zur Lageentwicklung erleichtert werden. Die Informationen sollen dabei nicht in den Landkreisen verbleiben, sondern über deren Informationswege an die Gemeinden und deren Wasserwehren entsprechend gesteuert werden.

Wie sich die Abläufe im Falle eines sich abzeichnenden Unwetterereignisses konkret darstellen, hängt von der Intensität der eingehenden Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes beziehungsweise der eingehenden Hochwasserinformation der Hochwasservorhersagezentrale des Landes ab. Hierdurch wird entsprechend der erste Informationsaustausch initiiert. Abhängig von der Prognose, kann dieser Informationsaustausch auf Arbeitsebene bis hin zu einem direkten Kontakt der zuständigen Abteilungsleitungen und Staatssekretäre im MKUEM (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität) und Mdl (Ministerium des Innern und für Sport) führen.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Bei Warnmeldungen niedriger Stufe werden Videokonferenzen mit individuellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die entsprechend prognostizierte Lage durch die Koordinierungsstelle zusammengestellt. Initial sind die Brand- und Katastrophenschutzinspektoren der betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte, der Lagedienst der betroffenen Leitstellen, die Koordinierungsstelle Katastrophenschutz sowie die Fachberatung Wasserwehr der SGDen beteiligt.

Lageabhängig können weitere Expertinnen und Experten beispielsweise Meteorologinnen und Meteorologen des Deutschen Wetterdienstes sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter des Mdl, des MKUEM, der nachgeordneten Bereiche oder externer Akteure (beispielsweise THW oder Bundeswehr) beteiligt werden.

In Rheinland-Pfalz haben wir ein gut durchdachtes und detailliert abgestimmtes Verfahren, um uns auf drohende Ereignisse vorzubereiten. Es wird automatisch in Gang gesetzt und findet regelmäßig Anwendung, wodurch sichergestellt ist, dass es im Ereignisfall reibungslos funktioniert. Durch lückenlose Informations- und Kommunikationswege bis hinauf in die Ministerien wird gewährleistet, dass wichtige und relevante Lageinformationen schnell für Entscheidungen zur Verfügung stehen und genutzt werden können.

Wir sind hier in Rheinland-Pfalz mit eingespielten, niederschweligen Verfahren zur Bewältigung drohender Ereignisse gut aufgestellt. Mit dem neu aufgebauten Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz werden wir diese aber noch weiter verbessern können.